

# Erste Ergebnisse des Saarländischen Wohnungslosenbericht

Zusammenfassung | Stand 27.02.2024

Die Forschungsgruppe für Bildungs-, Evaluations- und Sozialstudien (ForBES) an der htw saar (Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Fakultät für Sozialwissenschaften und FITT gGmbH) unter Leitung von Professor Dr. Dieter Filsinger hat den Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) angenommen, einen ersten Wohnungslosenbericht für das Saarland zu erstellen. Dieser soll das vom „Runden Tisch Wohnungsnot“ erarbeitete und im Herbst 2023 vorgelegte Konzept zur Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe im Saarland komplettieren. Erwartet wird von dem Bericht eine *wissenschaftliche Bewertung des Konzepts* sowie eine *Erweiterung der Datenbasis* insbesondere im Hinblick auf Wohnungslose ohne Unterkunft, verdeckt wohnungslosen Menschen sowie Betroffene eines drohenden Wohnungsverlustes. Erste Ergebnisse liegen nun vor und werden anlässlich einer Fachtagung am 28.02.2024 vorgestellt.

Verlässliche Daten liegen zu den *untergebrachten wohnungslosen Menschen* vor. Laut Statistischem Bundesamt waren 2022 im Saarland 815 Menschen betroffen. Insbesondere bedingt durch die hohe Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine ist die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen in 2023 auf 2.805 gestiegen, wobei die Steigerung auf Ebene der Landkreise sehr unterschiedlich ausfällt. Die vom ForBES-Team durchgeführte Befragung von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sowie weiterer mit dem Thema befasster Einrichtungen erlaubt ferner eine vorläufige Abschätzung der Zahl der *Wohnungslosen ohne Unterkunft* („*Straßenwohnungslosigkeit*“), wobei eine Differenzierung nach Alter, Geschlecht und Landkreisen möglich ist. In der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 2024 erfolgte die Mehrheit der Kontakte zu Betroffenen ohne Unterkunft durch die niedrigschwellige aufsuchende Soziale Arbeit bzw. durch die „Streetwork“. Aufgrund möglicher Doppelkontakte, d.h. dem Kontakt einer betroffenen Person zu zwei oder mehr Stellen der aufsuchenden Arbeit, kann dabei *ersten Datenauswertungen zufolge mit einer gebotenen Vorsicht von 71 bis 132 Menschen ohne Unterkunft ausgegangen werden*. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist nach Einschätzung der befragten Einrichtungen insgesamt betrachtet drei Viertel der Wohnungslosen ohne Unterkunft männlich und ein Viertel weiblich. Dabei überwiegen die Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen sowie der 40 bis unter 60-Jährigen. Weitere Auswertungen werden sich auch auf weitere Betroffenengruppen beziehen.

Die Daten signalisieren insgesamt einen deutlichen Handlungsbedarf. Das vom ‚Runden Tisch Wohnungsnot‘ erarbeitete Konzept zur Weiterentwicklung der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe erscheint aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ausgesprochen gut geeignet, den politischen und fachlichen Herausforderungen von Wohnungslosigkeit im Saarland gerecht zu werden. Die Tatsache, dass es gelungen ist, unterschiedliche Akteursgruppen aus Politik, Verwaltung, wohlfahrtsverbandlichen Trägern, sozialen Einrichtungen und Professionellen aus der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung sowohl der Landes- als

auch der Landkreisebene einschließlich der Landeshauptstadt Saarbrücken als besonders betroffene Kommune zu einer *Koproduktion* in einem *partizipativen Prozess* zu gewinnen, ist besonders herauszustellen. Dies kann als eine gute Voraussetzung bewertet werden, um die Bearbeitung der in Rede stehenden Problemstellungen längerfristig zu gewährleisten. In dieser Vorgehensweise ist der Weg zu einem *neuen Verhältnis zwischen Politik, öffentlicher Verwaltung und Wohlfahrtspflege* beschritten, wobei die Kooperation zwischen den Professionellen in der Sozialen Arbeit und der Verwaltung fallweise verbesserungsbedürftig ist.

Das vorliegende Konzept sieht aus gutem Grund die Notwendigkeit einer präventiv ausgerichteten Politik, die Sorge für ausreichend bezahlbaren Wohnraum trägt, als zentral an. Sie ist im Interesse der *Daseinsvorsorge* weiter Teile der Bevölkerung, vor allem ist sie zentral für die Vermeidung bzw. Bewältigung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit. Gleichzeitig werden deshalb die *Beratung, Unterstützung/Begleitung und (Notfall-)Versorgung* in ihren verschiedenen Facetten genauer in den Blick genommen. Aufbauend auf der vorhandenen Infrastruktur [ambulant und (teil-)stationär] wird begründet vorgeschlagen, das Angebot noch *bedarfsorientierter* auszugestalten, also etwa den spezifischen Bedürfnissen von jungen Menschen und Frauen (z. B. Notschlafstelle für Frauen) gerecht zu werden, oder eine angemessene medizinische Versorgung (insbesondere als eine aussuchende Arbeit wie Medical Care) sicherzustellen. Die EU-Zuwanderung und die Fluchtzuwanderung sind für die Obdachlosenhilfe herausfordernd.

Mit dem Konzept ‚*Housing First*‘, das auch in Saarbrücken erprobt wird, wird ein neuer und innovativer Weg beschritten. Die Empfehlung einer Ausweitung erscheint fachlich auf der Höhe der Zeit, bedarf aber erheblicher finanzieller Mittel und struktureller Reformen im Hilfesystem. Aus der Sicht der Wissenschaft erscheint es, überdies *besonders dringlich für eine angemessene Qualität in der (Notfall-)Unterbringung zu sorgen*.

Das vorliegende Konzept erscheint perspektivenreich und enthält ein beachtliches Entwicklungspotenzial. Das ForBES-Team wird die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen unter verschiedenen Gesichtspunkten noch genauer betrachten und bewerten (u.a. Passung, Gelingensbedingungen, Kosten/Nutzen, Prognose voraussichtlicher Wirkungen). Eine besondere Aufmerksamkeit wird die Analyse auf die *Gestaltung der Übergänge, von Schnittstellen und die Vernetzung* zwischen den Einrichtungen erfahren. Diesbezüglich sind Handlungsbedarfe ebenso erkennbar wie im Hinblick auf Fragen der *Kooperation und Steuerung* („lokale Governance“).

In einem dauerhaft angelegten *Monitoring*, einer regelmäßigen *Evaluation* sowie einzelner Maßnahmen und der in Rede stehenden sozialen Infrastruktur ist ein Entwicklungsbedarf zu erkennen. Die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit Betroffenen wurden durch eine Befragung in den Prozess einbezogen. Die *Partizipation von Betroffenen* im weiteren Prozess ist in jedem Fall anzuraten.

(Autor des Textes: Prof. Dr. Dieter Filsinger, htw saar)